

ANFRAGE

der Abgeordneten Brunner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend die Entfernung von Nistkästen für Wanderfalken auf den Flaktürmen im Wiener Augarten

Der ganze Augarten steht unter Denkmalschutz. Beide Flaktürme des Augartens stehen unter Denkmalschutz. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend verwaltet – als Vertreter des Eigentümers, der Republik Österreich – den Augarten. 2002 wurde zwischen dem Bundesministerium, damals BM für Wirtschaft und Arbeit, und der privaten Firma DCV-Planungs- und Errichtungs-GmbH ein Mietvertrag für beide Flaktürme abgeschlossen. Im März 2010 wurden an beiden Flaktürmen Nistkästen für Wanderfalken installiert. Am 1. Dezember 2010 wurde alle vier Nistkästen demontiert.

Der Wanderfalken dringt heute immer weiter in den urbanen Raum vor. Während der Turmfalke in Wien häufig brütet, gab es vom Wanderfalken bisher nur ein einziges Brutpaar in Wien, weil geeignete Nistmöglichkeiten fehlen. Laut BirdLife sind die Flaktürme dafür ideal: als sehr hohe Gebäude – ähnlich Felsformationen in der Natur - und weil es dort das Nahrungsangebot von sehr vielen Tauben gibt.

Im Internationalen Jahr der Biodiversität startete im März 2010 das Artenschutzprojekt „Comeback Wanderfalken“ im Wiener Augarten. Es ist Teil der Kampagne „Vielfalt leben“ des Lebensministeriums. An den beiden Flaktürmen wurden vier Nistkästen für Wanderfalken montiert. Eine schriftliche Genehmigung seitens der Burghauptmannschaft soll vorgelegen haben. An dem Projekt sind der Verein BirdLife, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, kurz „Lebensministerium“, die dem Lebensministerium unterstellten Bundesgärten, das Naturhistorische Museum Wien und die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 beteiligt.

Unverständlicherweise hat die Burghauptmannschaft – angeblich auf Weisung des Wirtschaftsministers – am 1. Dezember die Nistkästen trotz Protesten / Interventionen wieder entfernt. Das Aus für dieses Projekt im Internationalen Jahr der Biodiversität ist ein herber Rückschlag für den Artenschutz in Wien. Damit wird der Augarten um ein Stück Natur ärmer.

Allerdings will der neue Burghauptmann, Mag. Reinhold Sahl, laut einem Bericht auf ORF-Online vom 4. Dezember 2010 die auf der anscheinend erteilten Weisung des Wirtschaftsministers basierende Entscheidung seines Vorgängers zumindest überdenken und mit BirdLife ein Gespräch führen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, dass die Entfernung der Nistkästen vom Wirtschaftsministerium angeordnet wurde ?

2. Wenn nicht, wer hat die Entfernung der Nistkästen angeordnet?
3. Die Absicht, die Flaktürme wirtschaftlich zu nutzen, ist seit Jahren bekannt, die Flaktürme seit Jahren vermietet. Sind seit Beginn des Projektes neue Umstände hervorgetreten, die aus Sicht des Wirtschaftsministeriums die Entfernung der Nistkästen erforderlich machen ?
4. Wie hoch sind die Kosten des Gesamtprojektes ? (Bau und Anbringung der Nistkästen, Entfernung der Nistkästen, Projektbegleitung, Kosten der involvierten Behörden, etc.) Wer hat die Kosten getragen ?
5. Es ist bekannt, dass eine wirtschaftliche Nutzung der Flaktürme beabsichtigt ist. Die Entfernung der Nistkästen steht möglicherweise damit in Zusammenhang. Der Augarten und auch die Flaktürme stehen unter Denkmalschutz. Hat das Wirtschaftsministerium das Bundesdenkmalamt zu der Frage kontaktiert, ob die in Aussicht genommene Nutzung der Flaktürme der derzeit aufrechten Unterschutzstellung des Augartens und der Flaktürme nicht zuwiderläuft ?
6. Wurde im Wirtschaftsministerium eine Abwägung der Interessen einer wirtschaftlichen Nutzung durch einen privaten Nutzer (samt dem erforderlichen Verkehr durch Fahrzeuge) und der Interessen der Öffentlichkeit an einem ungestörten Parkbetrieb vorgenommen ?
7. Das Projekt „Comeback Wanderfalke“ hat breite internationale Beachtung und Zustimmung gefunden. Wie beurteilt das Wirtschaftsministerium den eingetretenen Reputationsverlust der Republik Österreich im Ausland ?
8. Welche Gründe haben den Ausschlag für die Entfernung der Nistkästen gegeben ?
9. Wann werden die Gespräche des Burghauptmanns mit dem Verein BirdLife stattfinden ?
10. Befürworten Sie die Entfernung der Nistkästen ?
11. Oder werden Sie sich für eine Weiterführung des Projekts einsetzen, was die Wiederanbringung der Nistkästen an den Flaktürmen im Augarten voraussetzt ?
12. Welche Schritte beabsichtigen Sie in dieser Causa zu setzen ?
13. Stimmt es, dass die Firma DCV (DatenCenterVienna) einen aufrechten Mietvertrag für beide Flaktürme besitzt ? Wenn ja, wann wird dieser auslaufen ?

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMERParlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

7098/AB

18. Feb. 2011

zu 7246/J

Wien, am 18. Februar 2011

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0408-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7246/J betreffend „die Entfernung von Nistkästen für Wanderfalken auf den Flaktürmen im Wiener Augarten“, welche die Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die Abnahme der Nistkästen wurde zu Beginn der Aktion im Frühjahr 2010 vereinbart. Die zeitgerechte Entfernung der Nistkästen war bereits bei deren Aufbau vorgesehen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Kosten für die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) und damit das Ressort betragen zweimal rund € 1.500 für einen Hubsteiger bei Anbringung und Entfernung der Nistkästen.



Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Abstimmung der wirtschaftlichen Nutzung der Flaktürme mit dem Bundesdenkmalamt erfolgte durch die BHÖ.

Vor allem der Geschützturm, der am 21. November 1946 durch eine schwere Explosion aufgrund der im oberen Stockwerk gelagerten Munition beschädigt wurde, bedeutet für die Republik einen nicht berechenbaren Kostenfaktor.

Derzeit wird der obere Teil durch Stahlseile gesichert. In Zukunft ist mit einer Erhöhung des Sanierungs- und Sicherheitsbedarfs zu rechnen. Es besteht ein Mietvertrag mit einer Firma, die die Türme wirtschaftlich nutzen könnte. Das Projekt befindet sich in der Phase der behördlichen Genehmigungen. Ein Zeitplan ist derzeit nicht abschätzbar. Sollte eine wirtschaftliche Nutzung unter Einhaltung aller behördlichen Auflagen möglich sein, würden für die Republik Kosten entfallen. Sollte dem nicht so sein, müsste Budget für die laufende Sanierung bereitgehalten werden, das naturgemäß für andere Projekte fehlen würde. Daher wäre die wirtschaftliche Nutzung für die Republik günstig. Dies wurde auch von den Vertretern von BirdLife akzeptiert.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Abwägung der Interessen der wirtschaftlichen Nutzung der Flaktürme im Augarten durch einen privaten Nutzer und der Interessen der Öffentlichkeit am Parkbetrieb erfolgte schon im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Antwort zu den Punkten 7, 8, 10 und 11 der Anfrage:

Wie sich herausstellte, haben keine Wanderfalken in den Nistkästen auf den Flaktürmen im Wiener Augarten gebrütet. Daher hat auch die Suche nach alternativen Standorten Priorität.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Von Seiten der BHÖ werden keine Maßnahmen gesetzt, die das in der Antwort zu Punkt 5 der Anfrage angesprochene Projekt durch noch nicht abschätzbare Auflagen beeinträchtigen könnten. Auch sind mögliche einseitige Eingriffe in den Vertrag zu vermeiden.

Die BHÖ machte dem Verein BirdLife das Angebot, mit dem Mieter Kontakt aufzunehmen. Sollte eine grundsätzliche Zustimmung für eine Montage der Nistkästen, wenn auch zeitlich begrenzt, erteilt werden, wird diese mit der zuständigen Magistratsabteilung hinsichtlich möglicher Auflagen abgeklärt. Stellen diese Auflagen keine Einschränkung dar, kann eine schriftliche Vereinbarung so rasch wie möglich erfolgen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail, positioned in the lower right quadrant of the page.

ANFRAGE

der Abgeordneten Brunner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend die Entfernung von Nistkästen für Wanderfalken auf den Flaktürmen im Wiener Augarten

Im Internationalen Jahr der Biodiversität startete im März 2010 das Artenschutzprojekt „Comeback Wanderfalke“ im Wiener Augarten. Es ist Teil der Kampagne „Vielfalt leben“ des Lebensministeriums. An den beiden Flaktürmen wurden vier Nistkästen für Wanderfalken montiert. Eine schriftliche Genehmigung seitens der Burghauptmannschaft soll vorgelegen haben. An dem Projekt sind der Verein BirdLife, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, kurz „Lebensministerium“, die dem Lebensministerium unterstellten Bundesgärten, das Naturhistorische Museum Wien und die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 beteiligt.

Der Wanderfalke dringt heute immer weiter in den urbanen Raum vor. Während der Turmfalke in Wien häufig brütet, gab es vom Wanderfalken bisher nur ein einziges Brutpaar in Wien, weil geeignete Nistmöglichkeiten fehlen. Laut BirdLife sind die Flaktürme dafür ideal: als sehr hohe Gebäude – ähnlich Felsformationen in der Natur - und weil es dort das Nahrungsangebot von sehr vielen Tauben gibt

Der ganze Augarten steht unter Denkmalschutz. Beide Flaktürme des Augartens stehen unter Denkmalschutz. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend verwaltet – als Vertreter des Eigentümers, der Republik Österreich – den Augarten. 2002 wurde zwischen dem Bundesministerium, damals BM für Wirtschaft und Arbeit, und der privaten Firma DCV-Planungs- und Errichtungs-GmbH ein Mietvertrag für beide Flaktürme abgeschlossen. Im März 2010 wurden an beiden Flaktürmen Nistkästen für Wanderfalken installiert. Am 1. Dezember 2010 wurden alle vier Nistkästen demontiert.

Unverständlicherweise hat die Burghauptmannschaft – angeblich auf Weisung des Wirtschaftsministers – am 1. Dezember die Nistkästen trotz Protesten / Interventionen wieder entfernt. Das Aus für dieses Projekt im Internationalen Jahr der Biodiversität ist ein herber Rückschlag für den Artenschutz in Wien. Damit wird der Augarten um ein Stück Natur ärmer.

Allerdings will der neue Burghauptmann, Mag. Reinhold Sahl, laut einem Bericht auf ORF-Online vom 4. Dezember 2010 die auf der anscheinend erteilten Weisung des Wirtschaftsministers basierende Entscheidung seines Vorgängers zumindest überdenken und mit BirdLife ein Gespräch führen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, dass die Entfernung der Nistkästen vom Wirtschaftsministerium angeordnet wurde?
2. Wenn nicht, wer hat die Entfernung der Nistkästen angeordnet?
3. Warum sind die Nistkästen entfernt worden?
4. Sind seit Beginn des Projektes neue Umstände hervorgetreten, die aus Sicht des BMLFUW die Entfernung der Nistkästen erforderlich machen ?
5. Wie ist die Koordination zwischen dem BMLFUW, dem BMWFJ und den Bundesgärten zu diesem Projekt?
6. Das BMLFUW hat mit hohem Aufwand und unter großem medialen Zuspruch im März 2010 die Nistkästen montiert. Warum ist das Projekt nach nur 8 Monaten gescheitert?
7. Wurde der Abbruch des Projektes vom BMLFUW öffentlich gemacht, bzw. in den Medien davon berichtet?
8. Wie hoch sind die Kosten des Gesamtprojektes? (Bau und Anbringung der Nistkästen, Entfernung der Nistkästen, Projektbegleitung, Kosten der involvierten Behörden, etc.) Wer hat die Kosten getragen?
9. Das Projekt „Comeback Wanderfalke“ hat breite internationale Beachtung und Zustimmung gefunden. Wie beurteilt das BMLFUW den eingetretenen Reputationsverlust der Republik Österreich im Ausland?
10. Welche Gründe haben den Ausschlag für die Entfernung der Nistkästen gegeben?
11. Wann werden die Gespräche des Burghauptmanns mit dem Verein BirdLife stattfinden?
12. Befürworten Sie die Entfernung der Nistkästen?
13. Oder werden Sie sich für eine Weiterführung des Projekts einsetzen, was die Wiederanbringung der Nistkästen an den Flaktürmen im Augarten voraussetzt?
14. Welche Schritte beabsichtigen Sie in dieser Causa zu setzen?

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

XXIV. GP.-NR

7077 /AB

17. Feb. 2011

lebensministerium.at

zu 7245 /J

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0207-I 3/2010

Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. FEB. 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 22. Dezember 2010, Nr. 7245/J, betreffend die Entfernung von Nistkästen für Wanderfalken auf den Flaktürmen im Wiener Augarten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 22. Dezember 2010, Nr. 7245/J, teile ich Folgendes mit:

Einleitende Anmerkung:

Die Flaktürme im Augarten fallen in den Zuständigkeitsbereich der Burghauptmannschaft Österreich, diese ist eine Dienststelle des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ).

Weiters wird festgehalten, dass das Projekt Nistkästen für Wanderfalken auf den Flaktürmen im Wiener Augarten kein Teil der Kampagne des Lebensministeriums „vielfaltleben“ war.

Das BMLFUW-Zentralleitung war nicht unmittelbarer Kooperationspartner dieses Projektes. Neben BirdLife, dem Naturhistorischen Museum Wien, der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 und der Burghauptmannschaft Österreich zählten auch die Bundesgärten Wien-Innsbruck, eine Dienststelle des BMLFUW, zu den Kooperationspartnern dieses Projektes.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Entfernung der Nistkästen wurde, soweit dem BMLFUW bekannt, von der Burghauptmannschaft Österreich angeordnet.



Zu Frage 3:

Die Burghauptmannschaft als zuständige Dienststelle übermittelte das Schreiben zur Demontage direkt an den zuständigen Verwalter der Bundesgärten und teilte mit, dass die Nistkästen aus strategischen Gründen zu entfernen sind.

Zu Frage 4:

Das BMLFUW-Zentralleitung war nicht direkt in dieses Projekt involviert, auch den Bundesgärten wurden keine Detailinformationen bezüglich neuer Umstände zur Kenntnis gebracht.

Die Bundesgärten erlangten im Mai 2010 Kenntnis von der Entfernung der Nistkästen und versuchten in Gesprächen gemeinsam mit den anderen Kooperationspartnern einen positiven Projektverlauf herbeizuführen, die Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. Anfang Dezember 2010 mussten die Nistkästen, soweit dem BMLFUW bekannt, auf Anordnung der Burghauptmannschaft entfernt werden.

Zu Frage 5:

Die Projektkoordination erfolgte im direkten Weg zwischen der Burghauptmannschaft Österreich und den Bundesgärten auf Mitarbeiterenebene.

Zu Frage 6:

In die Montage der Nistkästen war die BMLFUW-Zentralleitung nicht direkt involviert. Kooperationspartner bzw. Ansprechpartner für dieses Projekt waren die Bundesgärten direkt. Weder das BMLFUW-Zentralleitung noch die Bundesgärten leisteten Pressearbeit. Die Pressearbeit erfolgte durch BirdLife Österreich.

Detailinformationen zur Demontage der Nistkästen sind dem BMLFUW nicht bekannt.

Zu Frage 7:

Das BMLFUW leistete zum gesamten Projekt keine Medienarbeit.

Zu Frage 8:

Von den Bundesgärten wurden 4 Falkennistkästen direkt in den Werkstätten hergestellt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der 4 Falkennistkästen einschließlich der Projektbegleitung belaufen sich auf rund 2.000 €.

Die 4 Falkennistkästen werden seit der Demontage in den Werkstätten der Bundesgärten aufbewahrt und sind jederzeit für eine neuerliche Montage verfügbar.

Die Kosten, die den Kooperationspartnern entstanden sind, sind dem BMLFUW nicht bekannt.

Zu Frage 9:

Die Bundesgärten waren ein Kooperationspartner dieses Projektes und unterstützten dieses Projekt hauptsächlich im Bereich der Herstellung der 4 Falkennistkästen bzw. bei der Montage. Welche Wirkungen dieses Projekt auf internationaler Ebene zeigte, kann vom BMLFUW nicht eingeschätzt werden, da diesbezüglich keine Informationen vorliegen.

Zu Frage 10:

Die Burghauptmannschaft Österreich als zuständige Dienststelle informierte die Bundesgärten, dass strategische Gründe für die Entfernung der Nistkästen ausschlaggebend waren. Detailinformationen sind dem BMLFUW nicht bekannt.

Zu Frage 11:

Ob die Burghauptmannschaft mit BirdLife Gespräche führt, ist dem BMLFUW nicht bekannt.

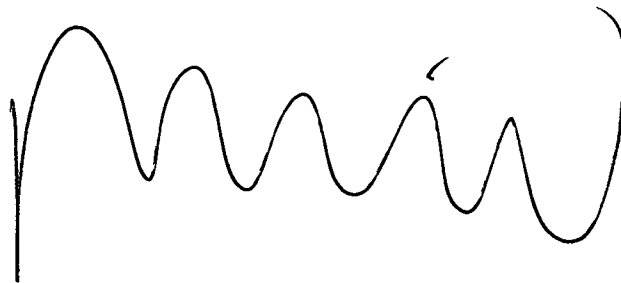
Zu Frage 12:

Der Erhalt der Artenvielfalt ist von großer Bedeutung. Ein Projekt wie das im Gegenstand beschriebene ist auch aus stadtoökologischer Sicht sinnvoll.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Projektpartner sind mit diesen Fragen bisher nicht an das BMLFUW herangetreten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, wavy loops and curves, typical of a cursive signature.